

|                     |                                                                                                                         |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zeitschrift:</b> | Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Fourierverband                                                                                          |
| <b>Band:</b>        | 29 (1956)                                                                                                               |
| <b>Heft:</b>        | 12                                                                                                                      |
| <b>Rubrik:</b>      | Mitteilung des Kdos. der Fourierschulen                                                                                 |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Mitteilung des Kdos. der Fourierschulen

In Fourierschulen sind die folgenden Gegenstände liegen geblieben:

- 1 Paar braune Lederhandschuhe, gefüttert
- 1 graues Leibchen, gezeichnet R. R.
- 1 blau-schwarz-kariertes Hemd
- 1 Füllhalter
- 1 Drehbleistift
- 1 Familien-Photokollektion in kleinem Lederetui
- 1 Feldflasche

Die Eigentümer wollen sich unter Bezeichnung der ihnen gehörenden Gegenstände melden beim  
Kdt. der Fourierschulen, Thun, Oberst Béguin, Schloßstrasse 15, Thun 1.

### Stimmen aus dem Leserkreis

#### «Wer über Sold, Verpflegung oder anderes zu melden hat, vortreten!»

Diese Worte werden nach der Soldverteilung öfters noch durch den Fourier an die am Hauptverlesen versammelte Kp. gerichtet. Meines Wissens wird dies auch in den Fourierschulen den angehenden Fouriern so instruiert.

Die genaue Auslegung dieser Worte gibt mir zu kritischen Bemerkungen Anlass, und aus Erfahrungen aus der Praxis komme ich zum Schluss, dass die Frage über die Richtigkeit des ausbezahlten Soldes, ohne Umfrage über die Verpflegung etc., vollauf genügt. Warum noch die Frage über die Verpflegung? Wie wirkt sich das aus? Einer Kp. wird demzufolge während 10 Tagen keine Gelegenheit geboten, sich über die Verpflegung zu beschweren, resp. ist genötigt, Mängel in der Verpflegung, die unter Umständen sofort behoben werden könnten, erst am Soldtag den Vorgesetzten offiziell bekannt geben zu können. Was für komische Szenen gab es doch schon beim Hauptverlesen anlässlich der Soldverteilung, falls besonders redegewandte Vertreter der Kp. vortraten, um Kritiken in bezug auf die Verpflegung anzubringen. Dem Kp.Kdt. bleibt in den meisten Fällen nichts anderes übrig, als die Ausserungen zur Kenntnis zu nehmen und die Angelegenheiten nach dem Hauptverlesen zu behandeln. Sind die evtl. Klagen berechtigt, ist es schade, dass erst nach 10 Tagen Dienst für Abhilfe gesorgt wird; sind sie aber unberechtigt, so ergeben sich doch innerhalb der Kp. zu vermeidende unnötige Diskussionen.

Ist die Frage über die Verpflegung anlässlich der Soldverteilung aber wirklich notwendig? Wenn ja, so ist aber auch die Frage über die Unterkunft unmittelbar einzubeziehen. Meinerseits verneine ich aber alles, was über die Frage der Richtigkeit des Soldes hinausgeht. Wie kann nun das gleiche in bezug auf die Verpflegung auf eine andere Art gelöst werden? Mit meinen nachfolgenden Zeilen geht es mir absolut nicht darum, etwas Neues bekanntzugeben, denn ich bin überzeugt, dass dies schon da und dort auf die gleiche oder ähnliche Art durchgeführt wird. Vielmehr möchte ich nur einmal grundsätzlich diese Frage aufwerfen und das bisher angewandte von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachten.

Am ersten Tag der Rekrutenschule oder des Wiederholungskurses gibt der Fourier während einer Mahlzeit, oder sonst bei passender Gelegenheit, der ganzen Kp. bekannt: «Alle Reklamationen in bezug auf die Verpflegung sind sofort bei der betreffenden Mahlzeit oder unmittelbar nachher dem Fourier anzubringen.»

Was für Vorteile bietet ein solches Vorgehen?

1. Der Fourier wird sofort über evtl. Vorkommnisse orientiert. Er ist in der Lage, die Angelegenheit an Ort und Stelle zu prüfen und für sofortige Abhilfe zu sorgen. Vielleicht liegt es ja z. B. nur in der richtigen Verteilung der Speisen, und durch ein sofortiges Eingreifen kann dies noch korrigiert werden.
2. Es vergehen nicht unnötig 10 Tage zur Erlösung von allfälligen Klagen.